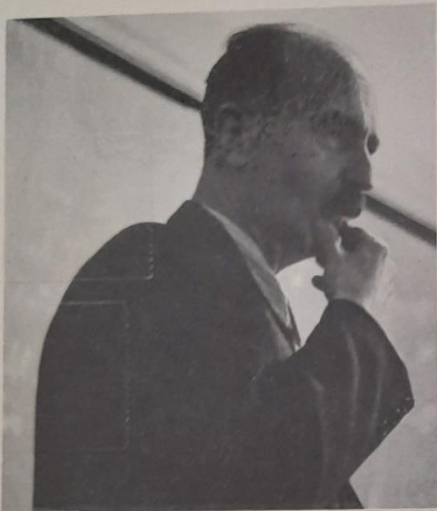


Julius Ebbinghaus

---

# Gesammelte Schriften



Band 1:  
Sittlichkeit und Recht

---

BOUVIER

---

Julius Ebbinghaus  
GESAMMELTE SCHRIFTEN  
*Band 1*  
*Praktische Philosophie 1929 – 1954*

Aachener Abhandlungen zur Philosophie  
Herausgegeben von Gerd Wolandt  
Band 5



Julius Ebbinghaus  
**Sittlichkeit und Recht**  
*Praktische Philosophie 1929 – 1954*

Herausgegeben von  
Hariolf Oberer und  
Georg Geismann

1986

Bouvier Verlag Herbert Grundmann · Bonn



## VORWORT

Julius Ebbinghaus hat einmal an Kant hervorgehoben, "daß der Mann nichts sagt ohne die strengste Verantwortung dafür, warum er es sagt, und warum er es gerade so sagt", und daß es sich bei Kants Schriften "um Erzeugnisse von einer Sicherheit der Schulung, Abgewogenheit der Problemstellung, Länge des logischen Atems, Universalität der Zielsetzung, Gewissenhaftigkeit des Ausdrucks handelt, davon wir uns bei dem Zustande, in den philosophische Methode nun einmal durch den Lauf des 19. Jahrhunderts bei uns gebracht worden ist, schlechterdings keinen Begriff machen können". Ebbinghaus wußte, worüber er schrieb, seit er, angezogen von den beschriebenen Qualitäten, 1924 seine Rückwendung von Hegel zu Kant vollzogen hatte; und er wußte, *wie* er es zu formulieren hatte. Die logische und methodische Qualität seiner Schriften, die Eleganz seiner Diktion in Darstellung und Kritik, und nicht zuletzt seine streitbaren Auseinandersetzungen verraten eben jene Schulung, die er an Kant bewundert hatte und die er sich selbst durch das Studium der Kantischen Philosophie angeeignet hatte. So traf am Ende jene Charakterisierung Kants in vielen Stücken auch auf ihn selber zu.

Für die Fachgenossen, die den Wert einer Produktion nach ihrem Umfang beurteilen, blieb er freilich eine wenig bemerkenswerte Erscheinung, denn es war nie seine Intention, die Philosophie in der ganzen Breite ihrer Themenbereiche zu traktieren, und es war weder sein Stil noch seine Sache, dicke Bücher zu schreiben. Ein scharf umrissener, überschaubarer Themenkreis und ebenso gewichtige wie schmale Veröffentlichungen: das entsprach seiner Vorstellung von der Verantwortung des philosophischen Schriftstellers.

Die Praktische Philosophie des 20. Jahrhunderts, insbesondere die Rechtsphilosophie, verdankt ihm ihr Bestes: die Freilegung der Kantischen Begründung von Rechtslehre und Ethik aus dem Chaos von Verfälschungen und vermeintlichen Überwindungen, mit denen sich der Deutsche Idealismus, der Neukantianismus (vor allem der Marburger Schule) und der daraus hervorgegangene Rechtspositivismus so überaus wichtig taten. Julius Ebbinghaus war es, der aufs Neue die epochale Leistung der Kantischen Rechtsphilosophie zugänglich machte: die strenge, klare Trennung der Rechtslehre von der Ethik, verbunden mit dem Nachweis der absoluten Fundierung alles vernünftig möglichen Rechts im Sittengesetz. Und er versuchte in immer neuen Ansätzen zu zeigen, daß Kants Rechtsphilosophie und seine Begründung der Ethik in den zweihundert Jahren seit ihrer

Entstehung nichts von ihrer philosophischen und praktischen Aktualität eingebüßt haben.

Diese seine Leistung ist bisher – wie auch die Leistung Kants selbst – nicht annähernd hinreichend erkannt worden. In einer Zeit, der es an "formaler Schulung" fehlt, "in deren Besitz Kant selbst und seine Fachgenossen noch gewesen sind und deren Mangelhaftigkeit eine Schwäche sowohl der Neukantianer wie deren phänomenologischer oder existenzialistischer Gegner" und nicht minder der dialektischen und anderer modischer "Überwinder" der letzteren war und ist, schien es daher notwendig, einer Stimme Gehör zu verschaffen, die durch ihre Klarheit, ihre Schärfe und ihre logische und stilistische Qualität geeignet ist, sowohl ein Bewußtsein von der verlorenen und daher wiederzugewinnenden methodischen Sauberkeit zu wecken, wie auch in einer Reihe von Sachpunkten darauf hinzuweisen, daß in der nachkantischen Philosophie bis herein in die Gegenwart nicht gelösten Probleme diskutiert wurden und werden, die bereits durch Kant gelöst worden sind oder für deren Lösung er mindestens die zureichenden Mittel zur Verfügung gestellt hat. Die angemessene Kenntnis dieser Lösungen bzw. Lösungsmittel hätte eine beachtliche Anzahl neuerer philosophischer Ansätze bzw. Diskussionen ganz überflüssig gemacht.

Viele der Abhandlungen, in denen Ebbinghaus seine Aktualitätsbeweise für die Kantische Philosophie führte, sind seit langem vergriffen; viele waren schon bei ihrem Erscheinen schwer zugänglich und sind auch daher weitgehend außerhalb der fachlichen Erörterung geblieben. Diesem Defizit soll die Ausgabe der "Gesammelten Schriften" von Julius Ebbinghaus abhelfen. Sie wird zunächst, in den ersten drei Bänden, eine möglichst umfassende (aber nicht textkritische) Sammlung aller wichtigen zu Lebzeiten von Ebbinghaus veröffentlichten Schriften bringen. Der vorliegende I. Band enthält die Schriften zur Praktischen Philosophie aus den Jahren 1929 bis 1954. Der II. Band wird die Schriften zur Praktischen Philosophie aus den Jahren 1955 bis 1972 enthalten; er soll 1986 erscheinen. Ebenfalls noch 1986 soll dann der III. Band der "Gesammelten Schriften" mit den Schriften zur Theoretischen Philosophie aus den Jahren 1924 bis 1972 vorgelegt werden, zusammen mit einer Würdigung des Philosophen Julius Ebbinghaus durch seinen Schüler, Nachfolger und Freund Klaus Reich.

Im Jahre 1924 hat Julius Ebbinghaus eine Abhandlung über "Kantinterpretation und Kantkritik" veröffentlicht, mit welcher er erstmalig – gegen den damals herrschenden Neukantianismus – seine eigene Vorstellung von Sinn und Bedeutung der Philosophie Kants formulierte. Diese programma-



tische Abhandlung bezeichnete "die Rückwendung des vom Neukantianismus tief in die Philosophie Hegels Getriebenen zu einem von den Vorurteilen dieses Neukantianismus emanzipierten neuen Studium der originären Philosophie Kants selber"; sie enthielt also die Formel seiner gesamten künftigen philosophischen Forschungstätigkeit. Mit ihr erklärte Ebbinghaus zugleich alle seine früheren Arbeiten einschließlich der teilweise für den Druck vorbereiteten und zum Teil sogar schon gedruckten Habilitationsschrift für überholt. Daher beginnen die ersten drei Bände der "Gesammelten Schriften" mit den Arbeiten aus der Zeit *nach* dem genannten Kantenaufsatz. Im Rahmen der Gliederung nach Theoretischer und Praktischer Philosophie erscheinen die Schriften streng chronologisch geordnet, da jede weitere Sachuntergliederung teils zu Überschneidungen hätte führen müssen, teils aber auch die Sach- und Wertvorstellungen der Herausgeber ungebührlich in den Vordergrund gerückt hätte.

Insbesondere in der Sammlung der Schriften zur Praktischen Philosophie begegnen dem Leser neben einigen Texten, die – wie etwa "Über den Grund der Notwendigkeit der Ehe" – später von ihrem Verfasser nicht mehr in vollem Umfang gutgeheißen wurden, auch mehrere Abhandlungen über zunächst sehr zeitgebunden erscheinende Themen. Das hat gute Gründe. Man kann an ihnen sehen, wie ernst Julius Ebbinghaus die Einsicht genommen hat, daß alles, was die Vernunft in der Theorie für richtig erklärt, auch für die Praxis gilt, und wie nachdrücklich er damit die Bedeutung der Philosophie als Lehre von der reinen Vernunft für die Wirklichkeit des Rechts, der Politik und der ganzen Lebenspraxis eines jeden vernünftigen Wesens hervorgehoben hat. Daneben schien den Herausgebern aber auch in der Frage, ob Texte aus inhaltlichen Gründen nicht in die Ausgabe aufgenommen werden sollten, editorische Zurückhaltung geboten.

Schließlich werden in einem IV. Bande auch die Schriften aus den Jahren *vor* 1924 gesammelt und zusammen mit der bisher ungedruckten Habilitationsschrift "Die Grundlagen der Hegelschen Philosophie 1793 - 1803" veröffentlicht werden, damit sich der Leser selbst ein Bild von der Situation machen kann, in welcher die zitierte Rückbesinnung des Verfassers auf Kant einsetzte.

Zu einem späteren Zeitpunkt soll eine Auswahl aus dem sehr umfangreichen und übrigens überraschenderweise mehr der Theoretischen Philosophie zugehörigen Nachlaß veröffentlicht werden, der sich im Ebbinghaus-Archiv an der "Hochschule der Bundeswehr München" befindet. Ein detaillierter Bericht über diesen Nachlaß ist in Vorbereitung und wird in

Fachzeitschriften veröffentlicht werden.

Die Inhaltsverzeichnisse der ersten vier Bände sind zugleich bibliographisch gestaltet. Sie bilden insofern eine Übergangslösung zwischen der Bibliographie von Jürgen von Kempster in dem Sammelband der "Aufsätze, Vorträge und Reden" von Julius Ebbinghaus, der 1968 in der "Wissenschaftlichen Buchgesellschaft" Darmstadt erschienen und mittlerweile vergriffen ist, und der erweiterten Bibliographie Julius Ebbinghaus, die im IV. Bande dieser Edition erscheinen soll. Aus den Inhaltsverzeichnissen geht zugleich auch die jeweilige Vorlage für den Druck der Beiträge hervor. Dabei gilt generell: bei den photomechanisch nachgedruckten Abhandlungen werden die Seitenzahlen der Druckvorlage in Klammern am unteren Rand innen angegeben. Bei den neu gesetzten Abhandlungen sind die Seitenzahlen der Druckvorlage in eckigen Klammern im Text angegeben.

Im vorliegenden ersten Band wurden die Abhandlungen 1, 3, 4, 5, 6, 9, 11, 12, 13, 15, 16 photomechanisch nachgedruckt; neu gesetzt sind die Nummern 2, 7, 8, 10, 14, 17. Beim Neusatz wurden Eingriffe der Herausgeber möglichst vermieden, eindeutige Druckfehler stillschweigend getilgt, unerläßliche Textergänzungen in eckigen Klammern eingefügt.

Die Herausgeber danken herzlich der Familie Ebbinghaus für ihr Entgegenkommen und Herrn Prof. Dr. Klaus Reich für viele gute Ratschläge bei der Vorbereitung dieser Edition, Herrn Prof. Dr. Gerd Wolandt für die Aufnahme in die Reihe "Aachener Abhandlungen zur Philosophie" und den Lizenzgebern für ihre Genehmigungen. Ohne die mühevollen Arbeit von Dr. Stephan Nachtsheim (Aachen), Joachim Spendel und Dr. Volker Stanslawski (München) und ohne die großzügige Hilfsbereitschaft des Aachener Philosophischen Instituts und der Bibliothek der Hochschule der Bundeswehr München und ihrer Mitarbeiter hätte dieser Band der "Gesammelten Schriften" von Julius Ebbinghaus nicht, und schon gar nicht so rasch, erscheinen können. Der Druck dieses Bandes wurde mit Mitteln der Hochschule der Bundeswehr München gefördert. Bei den Korrekturen haben Karl Friedrich Herb und Peter von Mallinckrodt geholfen.

Bonn und München, Januar 1985

Hariolf Oberer und Georg Geismann



## INHALTSVERZEICHNIS

|  |     |
|--|-----|
| 1. Kants Lehre vom ewigen Frieden und die Kriegsschuldfrage . . . . .  | 1   |
| (Philosophie und Geschichte, Band 23, Tübingen 1929; hier abgedruckt nach dem Neudruck in: J. Ebbinghaus, Gesammelte Aufsätze, Vorträge und Reden. Darmstadt 1968)   |     |
| 2. Grundsätzliches zur Kriegsschuldfrage. . . . .  | 35  |
| (Die Tatwelt, VI. Jahrgang, 1930, S. 54-60)  |     |
| 3. Über den Grund der Notwendigkeit der Ehe . . . . .  | 47  |
| (Blätter für Deutsche Philosophie, Band 10, 1936, S. 1-21; S. 148-160; S. 240-253)   |     |
| 4. Vorbemerkung und Nachwort zu Immanuel Kant, Über den . . . . .  | 95  |
| Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis.<br>(Frankfurt am Main 1946, <sup>2</sup> 1968, <sup>3</sup> 1976, <sup>4</sup> 1982; hier abgedruckt nach der Ausgabe von 1982, S. 7-20: S. 69-76) |     |
| 5. Zu Deutschlands Schicksalswende. . . . .  | 117 |
| (Frankfurt am Main, 1946; hier abgedruckt nach der 2. vermehrten Auflage 1947)   |     |
| 1. Der Nationalsozialismus und die Moral . . . . .   | 119 |
| 2. Neuer Staat und neue Hochschule . . . . .   | 126 |
| 3. Eintrachtige Zwietracht. . . . .  | 142 |
| 4. Nationalismus und Patriotismus . . . . .  | 150 |
| 5. Jugend und Vaterland . . . . .  | 157 |
| 6. Staatsgewalt und Einzelverantwortung . . . . .  | 168 |
| 7. Krisis der Wissenschaft oder Krisis der Wissenschaftler? . . . . .  | 194 |
| 8. Verstehen wir die Jugend? . . . . .   | 209 |
| 9. Sozialismus der Wohlfahrt und Sozialismus des Rechtes . . . . .   | 231 |
| 10. Brief an einen Amerikaner über die Schuldfrage . . . . .   | 265 |
| Anhang . . . . .   | 275 |
| 6. Deutung und Mißdeutung des kategorischen Imperativs . . . . .   | 279 |
| (Studium Generale, 1. Jahrgang, 1948, S. 411-419; hier abgedruckt nach dem Neudruck in: J. Ebbinghaus, Gesammelte Aufsätze, Vorträge und Reden. Darmstadt 1968)  |     |
| 7. Empirismus und Apriorismus in der Moral . . . . .   | 297 |
| (Proceedings of the Tenth International Congress of Philosophy, Amsterdam August 11-18, 1948. Vol. 1, Amsterdam 1949, S. 897-898)  |     |



|   |     |
|---|-----|
| 8. Über die Idee der Toleranz. Eine staatsrechtliche und religions-<br>philosophische Untersuchung . . . . .  | 299 |
| (Archiv für Philosophie, (4/1, 1950 [= Bd. 4, 1952] S. 1-34)  |     |
| 9. Macht und Recht. Bericht vom Philosophenkongreß<br>in Bremen . . . . .   | 333 |
| (Deutsche Richterzeitung, 29. Jahrgang, 1951, S. 43-44)   |     |
| 10. Der Begriff des Rechtes und die naturrechtliche Tradition . . . . .   | 337 |
| (Studium Generale, 4. Jahrgang, 1951, S. 345-351)   |     |
| 11. Positivismus – Recht der Menschheit – Naturrecht – Staats-<br>bürgerrecht . . . . .   | 349 |
| (Archiv für Philosophie, Band 4, 1952, S. 225-242. Neudruck in:<br>W. Maihofer [Hrsg]: Naturrecht oder Rechtspositivismus. Darmstadt<br>1966, S. 281-302; hier abgedruckt nach dem Erstdruck) |     |
| 12. The Law of Humanity and the Limits of State Power . . . . .   | 367 |
| (The Philosophical Quarterly [St. Andrews] Vol. 3, 1953, S. 14-22)  |     |
| 13. Verfassungsrechtliche oder politische Entscheidung? . . . . .   | 377 |
| (Merkur, VII. Jahrgang, 1953, S. 201-209)   |     |
| 14. Kann das Volk über seine Gesetzgebung stückweise verfügen?<br>Eine Kritik an der Normenkontrollklage der SPD . . . . .  | 387 |
| (Diskus, Wissenschaftliche Beilage, 3. Jahrgang, 1953, S. 25-28)  |     |
| 15. Über den Begriff der politischen Freiheit . . . . .   | 399 |
| (Actes du XIème Congrès international de philosophie, Bruxelles, 20-26<br>Août 1953. Amsterdam/Louvain, o. J. [1953], Vol. XIV, S. 228-235)   |     |
| 16. Kant's Ableitung des Verbotes der Lüge aus dem Rechte der<br>Menschheit . . . . .   | 407 |
| (Revue Internationale de Philosophie, Nr. 30, 1954, S. 409-422)   |     |
| 17. Das Beamtenurteil des Bundesverfassungsgerichtes und das<br>Recht der deutschen Souveränität . . . . .  | 421 |
| (Civis, 1. Jahrgang, 1954, S. 70-72)  |     |
| Personenregister . . . . .  | 429 |
| Sachregister . . . . .  | 433 |